

menarbeit zwischen der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik und der Front der Sozialistischen Einheit, den Gewerkschaften, den Frauen- und Jugendorganisationen sowie anderen gesellschaftlichen und Massenorganisationen.

Mit dem Abschluß des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien wurde eine höhere Etappe der Zusammenarbeit eingeleitet und haben sich die Beziehungen zwischen beiden Staaten auf allen Gebieten kontinuierlich verstärkt. Die Deutsche Demokratische Republik und die Sozialistische Republik Rumänien erachten es als erforderlich, den Informationsaustausch und die Konsultationen über Fragen der Entwicklung ihrer Beziehungen sowie über aktuelle internationale Probleme aktiv fortzuführen und die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Kultur, des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, des Tourismus und des Sports allseitig zu fördern und die direkte Zusammenarbeit zwischen den Künstler- und Berufsverbänden auszubauen.

Beide Seiten beauftragten die zuständigen Organe, den Abschluß eines neuen Vertrages über Rechtshilfe in Zivil-, Familien- und Strafsachen, eines neuen Abkommens über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie die Bildung einer gemeinsamen Regierungskommission für kulturelle Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Historikerkommission vorzubereiten.

II

Die Deutsche Demokratische Republik und die Sozialistische Republik Rumänien stellen mit Befriedigung fest, daß die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten im Geiste der Beschlüsse des IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des XI. Parteitages der Rumänischen Kommunistischen Partei und der gemeinsam auf höchster Ebene angenommenen Beschlüsse eine kontinuierliche Entwicklung erfährt.

Mit der Koordinierung der Pläne für den Zeitraum 1976-1980 wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um die ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern kontinuierlich auszubauen. Ausdruck dafür ist die dynamische Entwicklung des Außenhandels, die sich in wachsendem Maße auf der Grundlage der arbeitsteiligen Beziehungen vollzieht. Das langfristige Handelsabkommen für den Zeitraum 1976-1980 schafft die Voraussetzungen, den Warenaustausch gegenüber dem Zeitraum 1971-1975 wesentlich zu erhöhen. Ein Viertel der vorgesehenen gegenseitigen Warenlieferungen sind Erzeugnisse, die auf der Grundlage von Vereinbarungen zur Spezialisierung und Kooperation ausgetauscht werden.